

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Talents4Good GmbH („Talents4Good“) ist ein auf Personaldienstleistung spezialisiertes Unternehmen. Für sämtliche Auftragsverhältnisse (jeweils der „Auftrag“) zwischen Talents4Good und dem jeweiligen Vertragspartner („Auftraggeber“) gelten, sofern nicht ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen zwischen den Parteien schriftlich getroffen wurden, ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Talents4Good:

(1) Allgemeines

- (a) Talents4Good wird für den Auftraggeber als Personaldienstleister tätig.
- (b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Talents4Good alle zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere Daten und Unterlagen über den Auftraggeber und die zu besetzende Stelle. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, Talents4Good die Erstellung von Unterlagen zu ermöglichen, die zur Besetzung der Stelle erforderlich sind und verpflichtet sich, Talents4Good einen geeigneten Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

(2) Kandidat*innen

- (a) Diese Ziffer (2) gilt für folgende Personaldienstleistungen von Talents4Good:
 - (i) Personalvermittlung,
 - (ii) Direct Search und
 - (iii) Direct Matching
- (b) Talents4Good wird dem Auftraggeber Kandidat*innen vorschlagen, die von Talents4Good als geeignet für die zu besetzende Stelle angesehen werden.
- (c) Sofern sich von Talents4Good vorgeschlagene Kandidat*innen bereits auf anderem Wege und unabhängig vom Auftrag beim Auftraggeber beworben haben, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Tatsache Talents4Good unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen.
- (d) Talents4Good wird im Fall von lit. (c) Vermittlungstätigkeiten in Bezug auf diese Kandidat*innen unterlassen, es sei denn:
 - (i) der Auftraggeber wünscht eine Vermittlung durch Talents4Good auch in Bezug auf diese Kandidat*innen oder
 - (ii) im Auftrag wurde Exklusivität vereinbart.
- (e) Unterlässt der Auftraggeber die Mitteilung nach lit. (c) oder liegt einer der in lit. (d) benannten Fälle vor und kommt es zum Abschluss eines Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem/einer Kandidaten/in (im Folgenden: „Vertrag“), so schuldet der Auftraggeber die im Auftrag festgelegten Zahlungen wie vereinbart.

(3) Auftragsgebühr

- (a) Für die von Talents4Good im Rahmen des Auftrags geschuldeten Vermittlungsleistungen schuldet der Auftraggeber eine Auftragsgebühr, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Auftrag bestimmt.
- (b) Die Auftragsgebühr entsteht unabhängig von einem Erfolg der geschuldeten Vermittlung und wird, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, mit Abschluss des Auftrages fällig.

(4) Erfolgsbezogene Provision

- (a) Sofern die Parteien in dem Auftrag eine erfolgsbezogene Vermittlungsprovision für eine Personaldienstleistung (im Folgenden: „Provision“) vereinbart haben, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen.
- (b) Bemisst sich die vereinbarte Provision nach dem Bruttomonatsgehalt der vermittelten Person, wird dieses anteilig aus dem Bruttojahresgesamtgehalt der vermittelten Person, einschließlich einer etwaigen Weihnachtsgratifikation, eines etwaigen Urlaubsgeldes, einer etwaigen variablen Vergütung oder sonstiger etwaiger Gehaltsbestandteile, errechnet.
- (c) Bemisst sich die vereinbarte Provision nach der durchschnittlichen Monatsvergütung, so ermittelt sich die durchschnittliche Monatsvergütung anhand der Vergütung, die die vermittelte Person innerhalb der ersten vier Monate ab Beginn des Dienst- oder Werkvertragsverhältnisses durchschnittlich bezogen hat.
- (d) Der Anspruch von Talents4Good auf Zahlung der Provision entsteht mit Abschluss eines Vertrages.
- (e) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Talents4Good innerhalb von einer Woche nach Abschluss eines Vertrages durch Zusendung einer Vertragskopie über den Abschluss eines solchen Vertrages in Kenntnis zu setzen; sofern sich aus dem Vertrag das Bruttojahresgesamtgehalt gemäß vorstehender lit. (b) bzw. die durchschnittliche Monatsvergütung gemäß vorstehender lit. (c) nicht ergibt, ist der Auftraggeber zudem verpflichtet, Talents4Good das vereinbarte Bruttojahresgesamtgehalt bzw. die vereinbarte monatliche Vergütung schriftlich mitzuteilen. Erfüllt der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäß Satz 1 nicht, so ist Talents4Good berechtigt, der Berechnung der Provision ein marktübliches Bruttojahresgesamtgehalt bzw. eine marktübliche monatliche Vergütung zugrunde zu legen.
- (f) Sofern zwischen den Parteien im Auftrag ausdrücklich eine pauschale Provision vereinbart wurde, die unabhängig von dem mit der vermittelten Person abgeschlossenen Vertrag gelten soll, gilt lit. (b) bis lit. (e) nicht; in diesem Fall ist die vereinbarte pauschale Provision mit Abschluss des Vertrages zur Zahlung fällig.

Sitz:
Talents4Good GmbH
Marienstr. 26
D-10117 Berlin
Tel: 030-609 837 66

Büro München:
Talents4Good GmbH
Baaderstr. 56b
D-80469 München
Tel: 089-416 127 73

Geschäftsführung:
Anna Roth-Bunting
Carola von Peinen
HRB 147331 B

GLS Bank
IBAN: DE58 4306 0967
1145 9634 00
BIC: GENODEM1GLS
Ust ID: DE287618503

- (g) Die ursprünglich vereinbarte Provision ist auch dann geschuldet, wenn zwischen dem Auftraggeber und den von Talents4Good vermittelten Personen ein Vertrag zu anderen als den ursprünglich vom Auftraggeber in Aussicht gestellten Konditionen, oder für eine andere Position als die ausgeschriebene beim Auftraggeber abgeschlossen wird.

(5) Rekrutierung einer weiteren Person aus einer Ausschreibung und Folgevereinbarung

- (a) Diese Ziffer (5) gilt für folgende Personaldienstleistungen von Talents4Good:
- (i) Personalvermittlung,
 - (ii) Direct Search,
 - (iii) Direct Matching und
 - (iv) Ranking
- (b) Wird eine weitere Person aus einer Ausschreibung erfolgreich an den Auftraggeber vermittelt und es kommt zum Abschluss eines Arbeits-, Geschäftsführer*innen- oder Vorstandsdienstvertrages, berechnet Talents4Good für den Abschluss dieses Vertrages eine zusätzliche Provision in Höhe von 1,5 Bruttomonatsgehältern der weiteren vermittelten Person.
- (c) Wird eine weitere Person aus einer Ausschreibung erfolgreich an den Auftraggeber vermittelt und es kommt zum Abschluss eines sonstigen Dienstvertrages oder Werkvertrages, berechnet Talents4Good für den Abschluss dieses Vertrages eine zusätzliche Provision in 1,5-facher Höhe der durchschnittlichen Monatsvergütung der weiteren Person.
- (d) Lit. (b) und lit. (c) gelten auch, wenn der Auftraggeber selbständig den Kontakt zu Kandidat*innen herstellt und Talents4Good nicht aktiv beteiligt ist.
- (e) Ergibt sich aus einem abgeschlossenen Auftrag auf Seiten des Auftraggebers der Wunsch nach einem Folgeauftrag, gelten die folgenden Bestimmungen. Unter Folgeauftrag versteht sich der Fall, dass der Auftraggeber eine weitere Person aus dem für ihn rekrutierten Bewerber*innenpool einstellen möchte. Wird auf Wunsch des Auftraggebers im Zeitraum von zwölf Monaten nach Auftragsende ein Kandidat aus einer vorangegangenen Beauftragung vermittelt, beträgt die Vergütung
- (i) im Fall des Abschlusses eines Arbeits-, Geschäftsführer*innen- oder Vorstandsdienstvertrages 1,5 Bruttomonatsgehälter der jeweiligen vermittelten Person.
 - (ii) Im Fall des Abschlusses eines sonstigen Dienstvertrages oder Werkvertrages die 1,5-fache Höhe der durchschnittlichen Monatsvergütung.
- Talents4Good gewährleistet dabei nicht die erfolgreiche Vermittlung einer/s Wunschkandidatin/en bzw. kann nicht haftbar gemacht werden, für den Fall, dass aus dem Pool keine Kandidat*innen zur Verfügung stehen.
- (f) Ziffer (4) lit. (b) und (c) finden entsprechende Anwendung.

(6) Zahlungsmodalitäten

- (a) Mit Ausnahme von Ansprüchen auf Provisionen, deren Entstehung und Fälligkeit sich nach Ziffer (4) richtet, werden Ansprüche auf alle zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungen, insbesondere die Auftragsgebühr gemäß Ziffer (3), mit Abschluss des Auftrages zwischen Talents4Good und dem Auftraggeber sofort und ohne Abzug fällig.
- (b) Sämtliche Ansprüche auf alle zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(7) Vertraulichkeit

- (a) Der Auftraggeber und Talents4Good sind verpflichtet, über Daten und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder Kandidat*innen im Rahmen des Auftrages oder die Bewerbung der Kandidat*innen erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren, sie nicht für andere Zwecke als die vereinbarte Tätigkeit zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.
- (b) Die Verpflichtung gemäß lit. (a) besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort. Sofern Daten und Unterlagen für die Durchführung des Auftrages nicht mehr benötigt werden, wird Talents4Good dem Auftraggeber auf Verlangen die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen herausgeben oder gegen Nachweis vernichten.
- (c) Die Verpflichtungen gemäß lit. (a) und (b) finden keine Anwendung auf Daten und Informationen, die Kandidat*innen dem Kandidat*innenpool von Talents4Good oder dem Auftraggeber direkt ausdrücklich zur Verfügung gestellt haben.
- (d) Der Auftraggeber und Talents4Good sind verpflichtet, über die Inhalte des zwischen ihnen geschlossenen Auftrages Stillschweigen zu bewahren.

(8) Aufwendungen und Kosten

- (a) Die Erstattung von Aufwendungen und Kosten, die Talents4Good im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit entstehen, richtet sich nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Auftrag.
- (b) Sämtliche erforderliche Aufwendungen, die Kandidat*innen während des Bewerbungsverfahrens, insbesondere durch Reisen zu Bewerbungsgesprächen bei Talents4Good oder dem Auftraggeber entstehen, werden auf Verlangen der Kandidat*innen vom Auftraggeber erstattet und können nicht von Talents4Good ersetzt werden.

Sitz:
Talents4Good GmbH
Marienstr. 26
D-10117 Berlin
Tel: 030-609 837 66

Büro München:
Talents4Good GmbH
Baaderstr. 56b
D-80469 München
Tel: 089-416 127 73

Geschäftsführung:
Anna Roth-Bunting
Carola von Peinen

HRB 147331 B

GLS Bank
IBAN: DE58 4306 0967
1145 9634 00
BIC: GENODEM1GLS
Ust ID: DE287618503

(9) Haftung und Gewährleistung

- (a) Talents4Good übernimmt keine Garantie für den Erfolg der Vermittlungs- bzw. Beratungstätigkeit.
- (b) Sämtliche Daten und Informationen, die Talents4Good dem Auftraggeber über Kandidat*innen zur Verfügung stellt, beruhen auf den Daten und Informationen, die Talents4Good während der Tätigkeit durch die Kandidat*innen oder Dritte zur Verfügung gestellt wurden. Talents4Good übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit derartiger Informationen.
- (c) Talents4Good haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die Kandidat*innen in Ausübung oder anlässlich einer Anstellung und Tätigkeit beim Auftraggeber verursachen. Talents4Good übernimmt keine Gewährleistung, insbesondere nicht für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise und Belastbarkeit von vermittelten Kandidat*innen oder deren persönliche Zuverlässigkeit. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Talents4Good haftet dem Auftraggeber ebenso wenig, wenn vorgeschlagene Kandidat*innen mit einem anderen Arbeitgeber einen Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag abschließen.
- (d) Für Schäden, die dem Auftraggeber aus der Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen, haftet Talents4Good ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Talents4Good oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Talents4Good beruhen.
- (e) Talents4Good behält sich vor, dem Auftraggeber vorgeschlagene Kandidat*innen auch anderen Auftraggebern vorzuschlagen.

(10) Kündigung

Der zwischen den Parteien vereinbarte Auftrag kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Talents4Good wird seine Vermittlungsleistung unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Auftraggebers oder nach Kündigung des Auftrages durch Talents4Good einstellen.

(11) Kündigungsgebühr; Auftragsgebühr und Provision nach Kündigung

- (a) Dieser Ziffer (11) gilt für folgende Personaldienstleistungen von Talents4Good:
 - (i) Personalvermittlung (für die Personalvermittlung gilt nur lit (b), (c), (g) und (j)),
 - (ii) Direct Search (für den Direct Search gilt nur lit (b), (c), (g) und (j)),
 - (iii) Direct Matching (für das Direct Matching gilt nur lit (d), (g) und (j)),
 - (iv) Ranking (für das Ranking gelten nur lit (e), (f) und (j)) und
 - (v) Beratungen und Workshops (für Beratungen und Workshops gilt nur lit (h), (i) und (j))
- (b) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung des Briefinggesprächs, entsteht anstelle einer Auftragsgebühr im Sinne der Ziffer 3 ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 30% der vereinbarten Auftragsgebühr.
- (c) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber mehr als zwei Wochen nach Durchführung des Briefinggesprächs, entsteht anstelle einer Auftragsgebühr im Sinne der Ziffer 3 ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 130% der vereinbarten Auftragsgebühr.
- (d) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber zu einem beliebigen Zeitpunkt, entsteht anstelle einer Auftragsgebühr im Sinne der Ziffer 3 ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 130% der vereinbarten Auftragsgebühr.
- (e) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung des Briefinggesprächs, entsteht anstelle einer Auftragsgebühr im Sinne der Ziffer 3 ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Auftragsgebühr.
- (f) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber mehr als zwei Wochen nach Durchführung des Briefinggesprächs, entsteht anstelle einer Auftragsgebühr im Sinne der Ziffer 3 ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 100% der vereinbarten Auftragsgebühr.
- (g) Schließt der Auftraggeber innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kündigungszeitpunkt einen Vertrag mit einer/m vor Zugang der Kündigung von Talents4Good vorgeschlagenen Kandidatin/en, so ist der Auftraggeber verpflichtet Talents4Good umgehend darüber zu informieren und schuldet Talents4Good die Zahlung der im Auftrag vereinbarten Auftragsgebühr und der Provision. Bereits gezahlte Gebühren von vor der Kündigung werden angerechnet. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet, alle bis zum Zugang der Kündigung getätigten Aufwendungen und Kosten wie im Auftrag vereinbart zu erstatten. Dies gilt insbesondere auch für durch Talents4Good bereits in Auftrag gegebene, aber noch nicht veröffentlichte Stellenanzeige.
- (h) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber bis vier Wochen vor Durchführung der Beratung bzw. des Workshops, entsteht ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 30% der vereinbarten Auftragsgebühr.
- (i) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber zwischen vier Wochen und einem Tag vor der terminierten Durchführung der Beratung bzw. des Workshops, entsteht ein Anspruch von Talents4Good gegen den Auftraggeber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 80% der vereinbarten Auftragsgebühr.

Sitz:
Talents4Good GmbH
Marienstr. 26
D-10117 Berlin
Tel: 030-609 837 66

Büro München:
Talents4Good GmbH
Baaderstr. 56b
D-80469 München
Tel: 089-416 127 73

Geschäftsführung:
Anna Roth-Bunting
Carola von Peinen

HRB 147331 B

GLS Bank
IBAN: DE58 4306 0967
1145 9634 00
BIC: GENODEM1GLS
Ust ID: DE287618503

- (j) Erfolgt eine Kündigung des Auftrages durch Talents4Good zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Abschluss des Auftrages, ist Talents4Good verpflichtet, dem Auftraggeber einen alternativen Termin für die Durchführung der Beratung bzw. des Workshops anzubieten. Wenn ein alternativer Termin nicht möglich oder vom Auftraggeber nicht erwünscht ist, wird Talents4Good eine Gutschrift über die Auftragssumme ausstellen, die auf sämtliche Personaldienstleistungen von Talents4Good anwendbar ist.

(12) Referenzen

Der Auftraggeber und Talents4Good stimmen einer Referenz über die gegenseitige Zusammenarbeit auf der Homepage und in Informationsmaterialien der jeweils anderen Partei, inklusive der Verwendung des Logos, zu.

(13) Nebenabreden

Die Parteien erklären, dass Nebenabreden zum Auftrag nicht bestehen.

(14) Abwehrklausel

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talents4Good. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden von Talents4Good nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Talents4Good vor.

(15) Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zwischen den Parteien abgeschlossenen Auftrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zwischen den Parteien abgeschlossenen Auftrags im Übrigen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

(16) Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Auftrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

Stand: 19.02.2019

Sitz:
Talents4Good GmbH
Marienstr. 26
D-10117 Berlin
Tel: 030-609 837 66

Büro München:
Talents4Good GmbH
Baaderstr. 56b
D-80469 München
Tel: 089-416 127 73

Geschäftsführung:
Anna Roth-Bunting
Carola von Peinen

HRB 147331 B

GLS Bank
IBAN: DE58 4306 0967
1145 9634 00
BIC: GENODEM1GLS
Ust ID: DE287618503